

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für
 Wirtschaft und Arbeit
 Stubenring 1
 1011 Wien



Beilagen

LAD1-VD-19169/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug
 452.001/17-X/1/02

Bearbeiter
 Dr. Koizar

(0 27 42) 9005
 Durchwahl
 12197

Datum
28. Mai 2002

Betrifft
 EU-Nachtarbeits-Anpassungsgesetz

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom **28. Mai 2002** beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitszeitgesetz, das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz und das Bäckereiarbeiter/innengesetz 1996 geändert werden und das Bundesgesetz über die Nachtarbeit von Frauen aufgehoben wird (EU-Nachtarbeits-Anpassungsgesetz), wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zur Begutachtungsfrist:

Gemäß Art. 1 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften sind Gesetzesentwürfe der Bundesministerien zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu übermitteln. Diese Frist darf, gerechnet ab Zustellung, vier Wochen nicht unterschreiten.

Die Verkürzung der Begutachtungsfrist auf drei Wochen, welche nicht begründet wurde, erscheint nicht gerechtfertigt, zumal die Frist von vier Wochen bereits eine Mindestfrist darstellt und grundsätzlich eine angemessene Frist zu gewähren ist.

2. Zum Inhalt:

Gegen den Gesetzesentwurf werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben.

Aufgrund der Tatsache, dass die Nachtarbeit negative Auswirkungen auf die gesundheitliche und soziale Situation von Nachtarbeitnehmer/innen nach sich zieht, sollten weitere Begleitmaßnahmen überlegt werden, etwa:

- auf Wunsch der Arbeitnehmer/innen: Recht auf Versetzung auf einen Tagesarbeitsplatz bei notwendiger Pflege naher Angehöriger, erleichterte Versetzungsmöglichkeit auf einen Tagarbeitsplatz;
- weitere arbeitgeberische Begleitmaßnahmen wie Ruhegelegenheiten, Möglichkeit zur Verpflegung auch während der Nacht, Ermöglichung zur Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

- 3 -

LAD1-VD-19169/001

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Händen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Pröll', written in a cursive style.